

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 25. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

Warum wurde das Berliner Lehramt-Stipendium (BerLS) für Studierende in Q-Master-Studiengängen eingestellt?

und **Antwort** vom 14. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27017

vom 25. August 2026

über Warum wurde das Berliner Lehramt-Stipendium (BerLS) für Studierende in Q-Master-Studiengängen eingestellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Voraussetzungen müssen bzw. mussten Bewerber*innen erfüllen, um das 2018 eingeführte Berliner Lehramt-Stipendium zu erhalten und unter welchen Bedingungen wird bzw. wurde es ausgezahlt?

Zu 1.: Zu den Voraussetzungen für die Gewährung des Berliner Lehramt-Stipendiums gehören eine fristgerechte Bewerbung auf eine entsprechende Ausschreibung des Senats (Stipendiengeber) auf deren Internetseite sowie ein Hochschulabschluss (Bachelor, Master oder vergleichbar) in Musik, Mathematik, Informatik oder in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach beziehungsweise einer entsprechenden Fachrichtung aus einem nicht lehramtsbezogenen Studiengang.

Eine weitere Voraussetzung ist die Zusage einer der beteiligten Universitäten - Humboldt-Universität zu Berlin (HU), Technische Universität Berlin (TU), Freie Universität Berlin (FU) und/oder Universität der Künste Berlin (UdK)- für einen Studienplatz oder die Vorlage einer Immatrikulations- beziehungsweise Studienbescheinigung in einem für den Quereinstieg in den Beruf der Lehrkraft konzipierten Studiengang in den Fächern

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik beziehungsweise einer Fachrichtung aus diesen Bereichen oder im Fach Musik.

Zu den Bedingungen für die Auszahlung des Stipendiums gehören ein gültiger Stipendienvertrag und eine aktuelle Immatrikulations- beziehungsweise Studienbescheinigung für ein Studium in Vollzeit oder Teilzeit. Darüber hinaus sind aktuelle Leistungsübersichten mit durchschnittlich 30 Leistungspunkten (Credit Points) pro Semester sowie eine Selbstauskunft über den Studienfortschritt nach Ende des zweiten Fördersemesters und/oder nach Aufforderung durch die Stipendienggeberin vorgesehen.

2. Welche Leistungen erhalten die Stipendiat*innen?

Zu 2.: Die Förderkonditionen des Berliner Lehramt-Stipendiums sehen ab dem ersten Fachsemester des Quereinstiegs-Masterstudiums einen monatlichen Förderbetrag in Höhe von 500 Euro brutto für die Dauer des Quereinstiegs-Masterstudiums gemäß der maßgeblichen Studienordnung und für maximal vier Fachsemester vor. Bei einer Verlängerung der Studiendauer aufgrund von Teilzeitregelungen ist eine entsprechende Anpassung des monatlichen Förderbetrags, verbunden mit einer Verlängerung der Förderdauer, vorgesehen. Die Gesamtfördersumme ist unabhängig von der jeweiligen Studienform auf maximal 12.000 Euro brutto begrenzt.

3. Wie viele Plätze standen seit dem WS 2018/19 jeweils zur Verfügung? (Bitte semesterweise aufschlüsseln!)

4. Wie viele Bewerbungen gab es seit dem WS 2018/19 jeweils und wie viele Bewerber*innen konnten jeweils in das Stipendienprogramm aufgenommen werden? (Bitte semesterweise aufschlüsseln!)

Zu 3. und zu 4.: Nachfolgende Tabelle stellt die zu Verfügung gestellten Kapazitäten, die Bewerbungen und die in das Programm aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten dar. Die Aufnahme der Kohorten erfolgte ausnahmslos jährlich zum Wintersemester.

Kohorte	Wintersemester	Zahl der Stipendienplätze	Zahl der Bewerbungen	Zahl der Aufnahmen
2018	2018-2019	50	26	18
2019	2019-2020	100	78	68
2020	2020-2021	100	111	96
2021	2021-2022	100	88	68
2022	2022-2023	100	91	91
2023	2023-2024	100	64	57
2024	2024-2025	100	52	52

5. Wie viele Stipendiat*innen gibt es aktuell noch?

Zu 5.: Als Stipendiatinnen und Stipendiaten im Sinne dieser Antwort werden Personen mit einem gültigen Stipendienvertrag erfasst, die sich im Quereinstiegs-Masterstudium, im Vorbereitungsdienst oder innerhalb der sich an den erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes anschließenden dreijährigen Tätigkeit im Berliner Schuldienst befinden. Auf dieser Grundlage umfasst die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten zum Zeitpunkt der Beantwortung 308 Personen.

6. Wie viele Stipendiat*innen haben ihr Studium erfolgreich abgeschlossen?

Zu 6.: Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium.

7. Wie viele Stipendiat*innen waren oder sind nach Abschluss der Staatsprüfung tatsächlich drei Jahre im Berliner Schuldienst tätig?

Zu 7.: Die dreijährige Tätigkeit im Berliner Schuldienst nach Abschluss der Staatsprüfung haben zum Zeitpunkt der Beantwortung 29 Stipendiatinnen und Stipendiaten vollständig absolviert.

8. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Programms?

Zu 8.: Mit dem Berliner Lehramt-Stipendium ist das Ziel verbunden, Studierende für die lehramtsbezogenen Quereinstiegs-Masterstudiengänge zu gewinnen und damit einen Beitrag zur Gewinnung vollständig ausgebildeter Lehrkräfte für den Berliner Schuldienst zu leisten. Die vorliegenden Daten zeigen, dass Studierende auf ihrem

Qualifizierungsweg unterstützt und erfolgreiche Quereinstiegs-Masterabschlüsse innerhalb der geförderten Kohorten erreicht werden konnten. Eine belastbare Aussage darüber, in welchem Umfang das Stipendium ursächlich für die Aufnahme eines entsprechenden Quereinstiegs-Masterstudiums, dessen zügigeren Abschluss oder die zusätzliche Gewinnung vollständig ausgebildeter Lehrkräfte für den Berliner Schuldienst ist, lässt sich auf Grundlage der verfügbaren Daten jedoch nicht treffen.

Bei der Bewertung des Programms sind neben den erreichten Ergebnissen auch die Bedarfe des Berliner Schuldienstes sowie die mit der Programmbegleitung über die verschiedenen Qualifizierungsphasen verbundenen administrativen Anforderungen zu berücksichtigen. Die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse bilden daher eine wichtige Grundlage für die Prüfung einer zielgerichteten Weiterentwicklung des Förderansatzes.

9. Seit wann und warum werden keine Bewerbungen mehr angenommen? Auf welchem Wege wurden die Hochschulen darüber informiert?

Zu 9.: Die Aufnahme des letzten Stipendienjahrgangs erfolgte zum Wintersemester 2024/2025. Für nachfolgende Jahrgänge ist die Neuaufnahme in das Berliner Lehramt-Stipendium ausgesetzt. Das Aussetzen weiterer Neuaufnahmen erfolgte vor dem Hintergrund einer Gesamtbetrachtung des bisherigen Förderansatzes. Hierbei finden insbesondere die bisherigen Erfahrungen mit dem Programm, die Bedarfsentwicklung sowie die haushälterischen Rahmenbedingungen Berücksichtigung. Die Phase der Aussetzung bietet zugleich die Möglichkeit, die bisherigen Erkenntnisse auszuwerten und Perspektiven für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu prüfen. Die beteiligten Hochschulen wurden per E-Mail darüber informiert, dass zunächst keine weiteren Kohorten in das Programm aufgenommen werden. Ergänzend erfolgte eine entsprechende Information über die Internetseite der Stipendienggeberin.

10. Plant der Senat das Programm fortzusetzen? Wenn ja, wann?

11. Inwiefern ist dabei eine konzeptionelle Neuausrichtung vorgesehen?

Zu 10. und zu 11.: Die bestehenden Förderverpflichtungen gegenüber den bereits in das Berliner Lehramt-Stipendium aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten werden fortgeführt. Über die künftige Ausgestaltung des Förderansatzes ist noch nicht abschließend entschieden. Gegenstand der weiteren Prüfung sind auch mögliche konzeptionelle Anpassungen. Dabei sind insbesondere die fachlichen Bedarfe, die Attraktivität des Angebots, die Umsetzbarkeit sowie die haushälterischen

Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dem Ergebnis dieser Prüfung kann nicht vorgegriffen werden. Aussagen zu einer möglichen Fortführung, deren konkreter Ausgestaltung oder zum Zeitpunkt einer erneuten Aufnahme von Stipendiatinnen und Stipendiaten sind daher derzeit nicht möglich.

12. In welchem Umfang wurden die im Bildungshaushalt in Kapitel 1010, Titel 68101 eingestellten Mittel in den Haushaltsjahren 2018 bis jetzt jeweils verausgabt?

Zu 12.: Die nachfolgende Tabelle stellt die Verausgabung der eingestellten Mittel seit 2018 dar, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren.

Haushaltsjahr		Ansatz	Verausgabt
2018		600.000,00 €	31.000,00 €
2019		1.200.000,00 €	209.375,00 €
2020		1.200.000,00 €	576.125,00 €
2021		1.200.000,00 €	962.625,00 €
2022		1.200.000,00 €	948.255,00 €
2023		1.200.000,00 €	792.215,00 €
2024		1.200.000,00 €	783.785,00 €
2025		1.200.000,00 €	657.250,00 €
2026	bis 30.09.2026	1.080.000,00 €	226.750,00 €
	(4. Quartal) bis 31.12.2026		8.250,00 €

13. Welche anderen Titel wurden in den einzelnen Haushaltsjahren jeweils mit ggf. vorhandenen Restmitteln verstärkt und in welcher Höhe? Welche Maßnahmen wurden daraus finanziert?

Zu 13.: Die nachfolgende Tabelle stellt Maßnahmen dar, die aus Restmitteln in Kapitel 1010, Titel 68101 verstärkt wurden, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren.

Haushaltsjahr	Maßnahme	Titel	Höhe der Verstärkung
2018	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	1019/68507	119.000,00 €
2019	Förderung der Berufsausbildung	1010/68450	437.093,00 €
	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	1019/68507	553.532,00 €
2020	Belegung der Pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 10	1000/97203	623.875,00 €

Haushaltsjahr	Maßnahme	Titel	Höhe der Verstärkung
2021	Belegung der Pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 10	1000/97203	237.375,00 €
2022	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung im Ganzttag	1010/67115	251.745,00 €
2023	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	1015/67131	407.785,00 €
2024	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung Ganzttag	1010/67115	116.215,00 €
	Belegung der Pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 10	1000/97203	300.000,00 €
2025	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	1010/68537	211.075,00 €
	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	1010/54025	31.675,00 €
	Belegung der Pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 10	1000/97203	300.000,00 €

Berlin, den 14. September 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie